

Mitteilung 047/2026

19. August 2026

8. Implementationsbericht Deutsches Vergiftungsregister

Im Januar 2026 ist das Deutsche Vergiftungsregister am Bundesinstitut für Risikobewertung (DVR) an den Start gegangen¹. Somit können Vergiftungsdaten von den verschiedenen Meldern empfangen und zusammengeführt werden.

Dieser Bericht dient der Information der zuständigen Bundesministerien sowie Landesministerien und Giftinformationszentren (GIZ).

1 Aktueller Stand der Entwicklung - Überblick

Im Januar 2026 ist die Software des Deutschen Vergiftungsregisters als Minimum Viable Product (MVP) in einer ersten Version an den Start gegangen. Damit stehen die grundlegenden Funktionalitäten für die Aufnahme der Vergiftungsdaten aus den verschiedenen Quellen zur Verfügung.

Die Anbindung des Giftnotrufs Berlin befindet sich in der Abschlussphase. Derzeit erfolgen in Abstimmung mit dem GIZ Berlin noch abschließende Optimierungen und Korrekturen zur Sicherstellung einer konsistenten und qualitativ hochwertigen Datenübernahme. Die Anbindung von GIZ Erfurt und GIZ Göttingen wird vorbereitet, jedoch erst nach Abschluss der Arbeiten mit GIZ Berlin umgesetzt.

Darüber hinaus erfolgt die technische Konsolidierung der Registerinfrastruktur. Diese umfasst sowohl die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Anwendungssoftware als auch die Optimierung der Produktivumgebung einschließlich Serverinfrastruktur, Deployment- und Betriebsprozessen.

Parallel laufen seit Februar 2026 Arbeiten zur weiteren Datenharmonisierung und Noxenkategorisierung, welche eine wichtige Voraussetzung für die Auswertbarkeit und Aussagekraft der Daten darstellen.

¹ <https://www.bfr.bund.de/presseinformation/deutsches-vergiftungsregister-geht-an-den-start/>

Das IT-Sicherheitskonzept wird im Zuge eines institutsweiten Prozesses umfangreich bearbeitet.

Nach vorliegenden Informationen ist die weitere personelle Ausstattung einzelner Giftinformationszentren im Prozess bzw. konnte verbessert werden, was für die Unterstützung der Anbindung förderlich ist.

Aufgrund der bekannten Haushaltssituation steht auch das BfR vor Herausforderungen in der Umsetzung des vorgesehenen Entwicklungsplans.

2 Arbeitsfelder zur Verwirklichung des DVR

2.1 Anbindung der Giftinformationszentren

Seit Februar 2026 erfolgt die Anbindung des Giftnotrufs Berlin an das Deutsche Vergiftungsregister. Die hierfür erforderlichen Prozesse sind:

- Analyse und Mapping der vom GIZ bereitgestellten Daten auf das Datenmodell des Registers; Ausarbeitung von Detailfragen unter Berücksichtigung der Interoperabilität
- Weiterentwicklung und Konfiguration des individuellen Adapters, welcher die gelieferten Daten den Feldern in der Datenbank und den spezifischen Feldwerten zuordnet
- Datenübertragung des GIZ in die Staging-Umgebung (Test-Umgebung des BfR)
- Test- und Validierungsprozeduren: Überprüfung der Daten auf Datei- und Datenformate, Mapping, Prüfung auf Dopplungen usw.
- Gemeinsame Abstimmung der Ergebnisse mit dem Giftinformationszentrum sowie erforderliche Anpassungen an Datenmapping, Importprozesse oder Datenexporte mit anschließender erneuter Testübertragung
- Nach erfolgreichem Abschluss aller Überprüfungen und Fehlerbehebung Datenübertragung via Schnittstelle (API) in die Produktivumgebung der Datenbank

Sämtliche Überprüfungsprozesse werden in der Staging-Umgebung der Datenbank durchgeführt. Die Übernahme der Daten in die Produktivumgebung des DVR erfolgt erst nach intensiver Testung und Fehlersuche. Das direkte Einfließen der GIZ-Daten in die Produktivumgebung der Datenbank erfolgt erst, wenn der reibungslose und fehlerfreie Ablauf festgestellt wurde. Dieses Vorgehen dient der Sicherstellung einer hohen Datenqualität sowie eines stabilen und zuverlässigen Registerbetriebs. Der Anbindungsprozess erfolgt iterativ und erfordert eine enge Abstimmung zwischen BfR und dem jeweiligen GIZ. Anpassungen an Datenstrukturen, Exportformaten oder Mapping-Regeln machen in der Regel mehrere Validierungszyklen erforderlich. Aufgrund dieses Aufwands und der verfügbaren personellen Ressourcen können die GIZ nur nacheinander angebunden werden.

Mit den im Rahmen der Anbindung vorgenommenen Anpassungen sind ausschließlich technische Aspekte der Datenintegration gemeint (z. B. Datenformate, Feldzuordnungen oder Importprozesse). Sie stellen keine Korrektur der Inhalte oder der Datenqualität der liefernden GIZ dar.

2.2 Datenharmonisierung

Seitens BfR wurden – orientierend an den gesetzlich vorgegebenen zu erfassenden Parametern – die prioritär zu bearbeitenden Kernparameter festgelegt. Für diese wurden die Feldnamen und Feldwerte definiert, welche sich so in der Datenbank wiederfinden. Ein Beispiel hierfür ist der Fallausgang.

Feldname	Definition	Feldwerte
Fallausgang	Der Fallausgang bezeichnet das klinische Ergebnis oder den Abschluss des dokumentierten Vorgangs oder Verlaufs. Er fasst zusammen, wie der Fall beendet wurde. (z. B. asymptomatisch, Heilung, Defektheilung, Tod, unbekannt)	
	keine Symptome	asymptomatischer Verlauf
	Physiologisch unvollständige oder überschießende Ausheilung eines Gewebeschadens, die nicht zu einer vollständigen Heilung führt. Dies kann einen Funktionsverlust oder eine Funktionsbeeinträchtigung mit rezidiven oder chronischen Beschwerden zur Folge haben. Auch Spätfolgen (gesundheitliche Probleme, die erst nach einem längeren Zeitintervall nach der eigentlichen Erkrankung auftreten) werden hierzu gezählt.	Defektheilung
		Heilung
		Tod
	Die Angabe des Fallausgangs ist noch zu erwarten, z. B. nach Durchführung eines Follow-Ups oder Klärung offener Fragen.	offen
		unbekannt
		keine Angabe

Auf diese festgelegten Felder und Feldwerte werden die von den GIZ gelieferten Daten gemappt. So wird z. B. „symptomfreier Verlauf“ in der Datenbank im Feld Fallausgang auf „asymptomatischer Verlauf“ gemappt, „keine Information“ wird zu „unbekannt“.

Dies ist erforderlich, um die Daten in ihrer Gesamtheit auswertbar zu machen, wenn sie in der Datenbank zusammengeführt werden.

Auch wenn für den Anfang die primär zu bearbeitenden Kernparameter festgelegt wurden, werden sämtliche von den GIZ übermittelten Daten in die Datenbank übernommen. Noch nicht gemappte Parameter werden vorübergehend in einem Sammelfeld dargestellt und zu einem späteren Zeitpunkt den dafür vorgesehenen Feldern und Feldwerten zugeordnet. Dies betrifft z. B. komplexe Themenbereiche wie Symptome.

2.3 Noxenkategorisierung

Die Noxenkategorisierung ist ein komplexes Thema. Das TDI²-Kategoriesystem (TKS) ist ein ursprünglich in einem gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekt aller Giftinformationszentren und dem BfR konzipiertes, umfassendes Gruppierungssystem zur Klassifizierung aller in den Giftinformationszentren (GIZ) relevanten Agenzien. Dies umfasst sämtliche Produkte, Stoffe, Pflanzen, usw., welchen die Betroffenen in den Vergiftungsfällen und Vergiftungsverdachtsfällen ausgesetzt sind. Es handelt sich um eine mehrstufige Produkthierarchie, deren Untergliederung von sehr allgemeinen Produktgruppen bis zur feineren Unterscheidung auf der Ebene konkreter Artikel reicht.

Das TDI-Kategoriesystem wurde nach Beendigung des Entwicklungsprojekts (Version: TKS v2) kontinuierlich von der Gesellschaft für Klinische Toxikologie (GfKT) sowie innerhalb einzelner GIZ weiterentwickelt. Ob das TDI-Kategoriesystem verwendet wird, und wenn ja, in welcher Fassung (Version), obliegt den einzelnen GIZ. Das BfR verwendet TKS v2, um die eingehenden Noxen den verschiedenen Produktkategorien zuzuordnen.

² Toxikologischer Dokumentations- und Informationsverbund

Die zeitaufwändige manuelle Zuordnung unbekannter Noxen zu einer entsprechenden TKS-Kategorie, die bisher am BfR für Vergiftungsmitteilungen nach § 16e Chemikaliengesetz vorgenommen wurde, dient als Ausgangspunkt für eine angestrebte teilautomatisierte Einordnung von berichteten Noxen in TKS-Kategorien. Dies ist eine Voraussetzung für die künftige effektive Bearbeitung der Gesamtdaten. Zusätzlich werden weitere Datenquellen geprüft, die eine Zuordnung des TKS erleichtern sollen. Eine manuelle Zuordnung soll zukünftig nur noch erfolgen, wenn eine automatisierte Zuweisung nicht zuverlässig möglich ist.

2.4 Datenbank – Weiterentwicklung

Die zu erwartende große Datenmenge erfordert eine automatisierte Unterstützung in verschiedenen Bereichen der Datenverarbeitung, u. a. bei der Noxenkategorisierung, für Plausibilitätschecks und Zuweisungen zu bestimmten Feldwerten wie z. B. die Einordnung in eine bestimmte Alterskategorie (Säugling, Kleinkind, Kind, Erwachsener usw.).

Zusätzlich werden Werkzeuge zur Kontrolle dieser Zuordnungen in das Register integriert, die eine transparente Übersicht über die Automatismen bereitstellen, manuelle Anpassungen und Änderungen für mehrere Datensätze gleichzeitig (Batchverarbeitung) an Zuordnungen ermöglichen und neue Regeln aufnehmen können.

Im Hinblick auf die langfristige Weiterentwicklung des DVR werden die Bedarfe der potentiellen Stakeholder themenbezogen erfasst. Dies beinhaltet Kompetenzen im Hinblick auf ein allgemeines Monitoring des Vergiftungsgeschehen bis hin zur gesetzlich vorgesehenen Rolle des DVR im Falle überregionaler chemischer Ereignisse und Krisen.

2.5 Beirat

Gemäß § 16h ChemG wird zum Vergiftungsregister ein Beirat eingerichtet, welcher das BfR zu dessen fachlichen Aufgaben hinsichtlich des DVR berät. Nach Rückmeldung aller avisierten Beiratsmitglieder, welche neben Vertretern und Vertreterinnen aus den sieben GIZ aus verschiedenen Arbeitsbereichen wie klinischer Toxikologie, Katastrophen- und Zivilschutz, Arbeitsschutz und Risikomanagement stammen, wird nun der Berufungsprozess in die Wege geleitet.

Die Landesministerien, welche mit der Fachaufsicht über die GIZ betraut sind, wurden über den Beirat, die Mitwirkungsmöglichkeiten und den ersten Entwurf der Geschäftsordnung informiert. Neben der Möglichkeit der Mitgliedschaft soll den Vertreterinnen und Vertretern der Landesministerien freigestellt werden, als Gast an den Beiratssitzungen teilzunehmen.

Die Berufung der Beiratsmitglieder wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) erfolgen.

Die erste, konstituierende Beiratssitzung findet am 2./3. November 2026 am Bundesinstitut für Risikobewertung statt.

2.6 Netzwerk

Für die künftige Wirksamkeit des Deutschen Vergiftungsregisters in der Toxikovigilanz ist es erforderlich, dieses auf allen Ebenen und in verschiedenen thematischen Wirkkreisen

bekannt zu machen. Dies erfolgt u. a. in Form von Vorträgen, im Rahmen von Delegationsbesuchen am BfR und auf Veranstaltungen.

Toxikovigilanz: alle Aktivitäten, die zur Identifizierung und Bewertung der Vergiftungsrisiken in einer Gesellschaft dienen, sowie die Bewertung der Maßnahmen, die zur Verminderung oder Elimination dieser Risiken getroffen werden. (*Definition WHO*)

Den Daten der Giftinformationszentren wird seitens der WHO dabei eine explizite Bedeutung zugemessen. Das DVR kann als verlässliche Datenquelle künftig durch Signalerkennung und Monitoring bei der Erkennung von Vergiftungsrisiken und deren Bewertung sowie bei der Planung von Überwachungs- und Managementmaßnahmen unterstützen.

Zur Stärkung des gemeinsamen Systems der Toxikovigilanz steht das BfR im Kontakt mit verschiedenen Partnerbehörden und -instituten, national (z. B. Robert Koch-Institut (RKI), Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)) wie international (z. B. Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail (ANSES) in Frankreich, Netherlands Food and Consumer Product Safety Authority (NVWA) in den Niederlanden). Über Arbeitsgruppen der WHO sowie der EU besteht ein weltweiter Austausch zu den relevanten Themen der Toxikovigilanz mit dem Ziel, durch gemeinsame Aktionen und Kooperation die Sicherheit im Sinne von „safety“ und „security“ weltweit zu verbessern.

Die ebenen-übergreifende Zusammenarbeit und das effektive Ineinandergreifen von Administration, ausführenden Organen und fachlicher Expertise spielen hierbei eine zentrale Rolle.

3 Zusammenfassung und Ausblick

Im Januar 2026 wurde am BfR das zentrale Informationssystem für das Deutsche Vergiftungsregister etabliert. Die Anbindung der sieben Giftinformationszentren erfolgt sukzessive und ist essentiell zur Erfüllung der gesetzlich geforderten Funktionalitäten der Datenbank. Parallele Arbeiten zur Daten-Harmonisierung sowie der Noxen-Kategorisierung und Planungen zu Automatisierungsprozessen bereiten die weiteren Schritte und Entwicklungen vor.

Für die vollständige Implementierung und Einbindung der Datenquellen sowie den Betrieb des DVR gemäß den gesetzlichen Anforderungen ist eine gesicherte finanzielle Ausstattung erforderlich.

Im Hinblick auf die zukünftige Rolle und Aufgaben innerhalb eines nationalen wie internationalen gemeinsamen Toxikovigilanzsystems erfolgt ein intensiver Austausch auf verschiedenen Ebenen.

Kontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung
Max-Dohrn-Straße 8-10
10589 Berlin

Dr. Yuri Bruinen de Bruin
Fachgruppenleitung „Nationales Vergiftungsregister“
T +49 30 18412-73500

Birgit Steinhäuser
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
T +49 30 18412-73506

35@bfr.bund.de
bfr.bund.de